

TOP 3.7.5 Rechtsstreit der WESTbahn GmbH gegen VOR gefährdet wichtige Pendlerverbindungen

1. Beschreibung der Problematik

Mit der Fertigstellung des Hauptbahnhofes im Dezember 2015 werden alle Fernverkehrszüge der ÖBB vom/zum Hauptbahnhof geführt. Damit gibt es keine schnellen Verbindungen der ÖBB mehr, die vom Westbahnhof abfahren. Um die damit verbundenen Nachteile für PendlerInnen (und SchülerInnen), die etwa bisher rasch vom Westbahnhof (oder von Hütteldorf) nach St. Pölten (und zurück) über die Neubaustrecke fahren konnten, aufzufangen, war es geplant, dass der Verkehrsverbund Ostregion (VOR) für die Länder Wien und Niederösterreich zusätzliche schnelle Züge (sogenannte REX 200) für den neuen Fahrplan direkt bestellt.

Wie EU-rechtlich erforderlich, hat der VOR die geplanten Direktbestellungen bei den ÖBB im Dezember 2014 öffentlich vorangekündigt. Das Unternehmen WESTbahn hat jedoch diese geplante Direktvergabe vor dem Verwaltungsgericht Wien beeinsprucht. Die EU-Richtlinie ist zu den verpflichtenden Angaben bei den Ankündigungen leider sehr vage. Das Verwaltungsgericht Wien hat in seinem Erkenntnis vom Februar 2015 die Auffassung vertreten, dass die Ankündigung des VOR zu wenig detailliert war und die Vorankündigung für nichtig erklärt (Urteil erging schriftlich erst im Juni 2015).

Aktuell lassen sich also die im Dezember 2014 veröffentlichten und für Dezember 2015 geplanten Änderungen nicht durchführen und es muss eine Notlösung für den Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2016 gefunden werden. Daher hat der VOR eine kostenneutrale Umschichtung der Leistungen der ÖBB innerhalb des bestehenden Rahmenvertrags angekündigt (und auch die WESTbahn informiert), die ab Fahrplanwechsel Dezember 2015 erfolgen soll und die schnelle Verbindungen für die PendlerInnen ab/vom Westbahnhof ermöglichen würde. Es geht konkret um einen Studententakt mit Mittagslücke auf der neuen Strecke von Wien nach St Pölten über Tullnerfeld und um den REX 200 (Wien – Amstetten und Wien – Krems).

Am 15.9.2015 hat die WESTbahn GmbH allerdings sich auch dagegen gewandt und einen Nachprüfungsantrag beim VerwG Wien gestellt (Verhandlung 29.10.2015; Ausgang offen/vertagt). Wird den Einwänden der WESTbahn stattgegeben, bedeutet dies auf jeden Fall, dass mindestens 1000 PendlerInnen (und eine nicht bekannte Anzahl von SchülerInnen und anderen Fahrgästen), die derzeit von oder nach Wien Westbahnhof bzw Wien Hütteldorf täglich unterwegs sind, deutlich längere Fahrzeiten haben werden. Sie müssen nämlich entweder die langsameren Züge auf der alten Westbahnstrecke benutzen oder auf den Hauptbahnhof bzw den Bahnhof Meidling umsteigen (mit innerstädtischen Verkehrsmitteln). Die Züge der WESTbahn (nach wie vor/zum vom Westbahnhof) können sie mit ihren Verbundjahres- oder Monatskarten (bzw Schülerjahrestickets) nicht benutzen.

Das Vorgehen der WESTbahn GmbH gefährdet aber nicht nur den aktuellen Fahrplanwechsel sondern auch künftige Direktbestellungen im Nahverkehr der Ostregion. Aufgrund der vorgegebenen Frist für den Vorlauf bei der Direktvergabe muss für Verkehre ab Fahrplanwechsel Dezember 2017 in den kommenden Monaten eine Veröffentlichung erfolgen. Ende Juli 2015 hat der VOR eine Ankündigung zur Vergabe von REX 200 ab Dezember 2017 – 2019 herausgegeben und damit Unternehmen (also

auch die WESTbahn) aufgefordert, Angebote (für eine Direktvergabe!) zu legen. Dies könnte abgesehen von neuerlichen Einsprüchen und verzögernden Verfahren durchaus – auch ohne Verpflichtung zu einem wettbewerblichen Vergabeverfahren – dazu führen, dass Verbesserungen im Rahmen der Verkehrsdienstverträge von Bund und Ländern für die kommenden Jahre weiter massiv erschwert werden.

Die derzeitig unklare Situation ist für die PendlerInnen unzumutbar, hier wird ein Rechtsstreit auf deren Rücken ausgetragen. Abgesehen davon bedeutet dies auch, dass es schon jetzt zu Verzögerungen in der Fahrplanerstellung gekommen ist, die die AK-Pendlerfahrpläne negativ betrifft (Druckfristen) und natürlich auch die Fahrplangestaltung des VOR für den korrespondierenden Busverkehr.

2. Position/Forderung der AK

Für die AK ist es inakzeptabel, dass es ab dem neuen Winterfahrplan für einen wesentlichen Teil der PendlerInnen schlechtere Bahnverbindungen geben soll, obwohl mit der neuen Infrastruktur (2,8 Milliarden Euro wurden investiert) viele Verbesserungen möglich wären. Das wäre ein schlechtes Signal für die Verkehrspolitik einer wachsenden Ostregion. Die Pendlerinnen und Pendler haben lange darauf gewartet und viele Zugausfälle und Verspätungen in der Bauphase erlebt. Offensichtlich geht es der WESTbahn GmbH nicht um ein gut funktionierendes Nahverkehrssystem im Interesse der Fahrgäste. Dies hat sie auch schon in den letzten Jahren dadurch bewiesen, dass sie sich nicht an die Spielregeln des Verkehrsverbundes Ostregion gehalten hat, wie dies alle anderen Unternehmen (im VOR sind dies rund 60 Unternehmen) tun. Die WESTbahn erkennt die günstigen Verbundfahrkarten nicht an und verlangte sogar eine Zeit lang als einziges Unternehmen einen eigenen Pendlerzuschlag zur VOR-Jahreskarte, was mit dem VOR nicht vereinbar war.

Damit es ab Dezember 2015 auch weiterhin schnelle Pendlerverbindungen zwischen Wien Westbahnhof, Hütteldorf, Tullnerfeld und St. Pölten gibt, fordert die AK die WESTbahn auf, sich in den VOR zu integrieren und die PendlerInnen (und SchülerInnen mit dem Top-Jugendticket) nicht aus ihren Zügen auszuschließen sondern die Verbundkarten anzuerkennen. Außerdem fordert die AK die WESTbahn auf, bei den laufenden Verfahren einzulenken, keine weiteren Verfahren anzustrengen und konstruktiv im Sinne der Fahrgäste des Nahverkehrs zu agieren.